

## Antrag

Hannover, den 12.11.2019

Fraktion der FDP

**Bürokratieabbau voranbringen: Folgen besser abschätzen, Kosten deutlicher benennen, Ablaufdatum festlegen, Sachverhalte eindeutig und rechtssicher formulieren und das „One in, two out“-Prinzip einführen!**

Der Landtag wolle beschließen:

### EntschlieÙung

Trotz aller Bemühungen und Versprechungen durch die unterschiedlichen Gesetz- und Verordnungsgeber nimmt die Bürokratie im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und in den betroffenen Verwaltungen faktisch seit Jahren zu. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft fordern regelmäßig Verbesserungen, unterbreiten eigene Vorschläge und geben, z. B. im Rahmen von Anhörungen, regelmäßig richtige und wichtige Anregungen für den Abbau von Bürokratie.

Aufseiten der Regierungen werden dann „Bürokratieentlastungsgesetze“, „Arbeitsprogramme“ zur Entlastung verabschiedet, Berichte und Bilanzen erstellt oder Stabsstellen zur Verringerung der Bürokratie eingerichtet. Auch die Begrifflichkeit „Bürokratieabbau“ findet sich in jedem guten Koalitionsvertrag als Absichtserklärung wieder. Faktisch wird Bürokratie aber selten weniger, sondern wird von Legislatur zu Legislatur aufgebaut oder umgeschichtet. Dies liegt zwar zum einen in der Natur der Sache, weil neue oder sich verändernde Sachverhalte entstehen und zu regeln oder anzupassen sind. Zum anderen kommt es aber auch vor, dass bisher unregelte Dinge, und sind sie noch so trivial, vermeintlich einer Regelung unterzogen werden müssen oder doppelt geregelt werden. Dies geschieht dann zulasten der Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern, der unternehmerischen Freiheit und der freien Entfaltung. Darüber hinaus wird das wertvolle Gut Zeit und die Konzentration auf das Wesentliche über Gebühr beansprucht.

Während die Politik dann mehrheitlich einen Haken hinter den jeweils geregelten Sachverhalt machen kann, fangen die Probleme, Auseinandersetzungen und die Suche nach dem Umgang und die Bewältigung der neuen bürokratischen Anforderungen an. Häufig werden zudem alte sowie neue bürokratische Erfordernisse, aufgrund schlechter Rechtssetzung, über Verordnungen, Evaluationen und Gesetzesanpassungen nachgeregelt, was wieder zu Verwirrung und Mehraufwand führt. Im schlechtesten Fall stellen der Gesetzgeber oder unabhängige Prüfungsämter dann im Praxistest fest, dass selbst der Gesetzgeber als Verursacher oder seine nachgelagerte Verwaltung die eigenen Regeln nicht einhalten kann oder möchte.

Der Landtag stellt fest,

- dass der Abbau von Bürokratie bzw. die „Entbürokratisierung“ („Bilanz und Ausblick“, Niedersächsische Staatskanzlei, Seite 13, 22.11.2018) seit vielen Jahren ein Dauerbrenner in der politischen Diskussion ist, welche mehr an den Symptomen als an den Ursachen arbeitet,
- dass der Erfüllungs- und Umstellungsaufwand bei der Einführung oder Änderung rechtlicher Vorgaben bei der Wirtschaft jährlich Kosten in Milliardenhöhe (Höchststand laut Nationalem Normenkontrollrat: 8,7 Milliarden Euro im Mai 2017) erzeugt,
- dass die Mehrbelastungen für die Wirtschaft bei einer 1:1-Umsetzung des EU-Rechts fälschlicherweise nicht bilanziert werden und so weitere Belastungen nicht gemessen werden,
- dass bürokratische Auflagen, weil sie Kosten, Aufwand und häufig Unverständnis und Verärgerung bei den Betroffenen erzeugen sowie Zeit beanspruchen, nachvollziehbar begründet sein müssen, weil es für die Betroffenen keinen Unterschied macht, wer für die bürokratischen Lasten ursächlich verantwortlich ist, und

- dass in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten der Bürokratieabbau an Bedeutung gewinnt und Politik zunehmend in der Pflicht steht, auf Worte auch Taten folgen zu lassen.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. als Bekenntnis „zum Abbau überflüssiger Bürokratie“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 88) eine zeitgemäße und moderne Bürokratiebremse, Typ „One in, two out“ (OITO), zu installieren und den Erfüllungsaufwand dadurch spürbar abzubauen,
2. mit allen Beteiligten aus der Wirtschaft, einschließlich der Landwirtschaft, den Abbau überflüssiger Bürokratie sowie überzogener Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten planvoll und messbar bis zum Ende der Legislatur voranzubringen,
3. bei neuen bürokratischen Anforderungen den betroffenen Branchen frühzeitig Mitsprache- und Beteiligungsrechte einzuräumen, einen Praxistest vor der Verabschiedung durchzuführen und den Erfüllungsaufwand in Zeit und Kosten so gering wie möglich zu halten,
4. eine einfache und digitale „Vorschriftenplattform“ auf Landesebene zu entwickeln, auf der alle Beschäftigten des Landes sowie ausgewählte Institutionen überflüssige oder reformbedürftige Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Bewertung einstellen können,
5. dem Niedersächsischen Normenkontrollrat die auf der digitalen „Vorschriftenplattform“ eingestellten Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Sichtung, Prüfung und Bewertung vorzulegen,
6. neue Gesetze, Erlasse und Vorschriften mit einem Gültigkeits- bzw. Ablaufdatum zu versehen und vor Erreichen des Ablaufdatums eine Überprüfung/Evaluation durchzuführen,
7. bei der Einrichtung der E-Akte und des Dokumentenmanagementsystems technische und automatisierte Prozesse einzuführen, damit Antragsteller auf Genehmigungen jedweder Art transparent und digital nach spätestens vier Wochen regelmäßig über den Status des Bearbeitungsprozesses informiert werden,
8. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung lediglich für eine 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien und internationalen Übereinkommen einzusetzen und diese selber zu praktizieren.

#### Begründung

2010 forderten die Wirtschaftsverbände BDA, BDI DIHK, ZDH und ZKA, begleitend zum Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung von 2006, dass „der eingeschlagene Weg energisch weitergegangen werden (muss) - damit Bürger und Unternehmer spürbar und dauerhaft von Bürokratielasten befreit werden“. Vier Jahre später forderte Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) „Neue Impulse beim Bürokratieabbau setzen“ (PM des BMW, 06.10.2014). Seitdem redet die Politik über den Abbau von Bürokratiekosten, den Abbau nicht mehr benötigter Vorschriften, über die Ermittlung des Erfüllungsaufwandes, über Evaluierungen der jeweiligen Wirkungen sowie die Einführung von Bürokratiebremsen und Qualitätsanalysen.

Die Diskussionen über den Abbau von Bürokratie, mit all ihren Erscheinungen, halten bis heute an, substanziell hat sich an den Forderungen in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten wenig verändert. Das Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG), die Diskussionen über das A1-Verfahren oder das Lkw-Fahrverbot an nichtbundeseinheitlichen Feiertagen sind nur drei aktuelle Beispiele, die den Aufwuchs bürokratischer Lasten auf Kosten der klein- und mittelständischen Wirtschaft dokumentieren.

Die sogenannten Bürokratiebremsen, von „One in, one out“ über „One in, two out“ bis „One in, three out“, haben sich international bewährt und sind von der Bundesregierung übernommen worden. Als ein wichtiges Gestaltungselement und zur Vorbeugung kontraproduktiven Verhaltens ist eine querschnittsorientierte, ressortübergreifende, einfache und digitale „Vorschriftenplattform“ erforderlich. Hier sollen entbehrliche Vorschriften und nützliche Regelungsvorschläge aufgeführt werden, damit es zum Vorschrittentausch und zu einer Kostenberechnung kommen kann. Für diese Aufgabe ist ein niedersächsischer Normenkontrollrat zu gründen, der ganzheitlich sowohl die ein-

gestellten als auch neue Regelungsentwürfe auf den Erfüllungsaufwand, auf gesetzliche Bürokratie-Folgekosten und gute Rechtssetzung überprüft und bewertet. Die Gründung des Normenkontrollrates muss durch ein Gesetz vorgenommen werden, damit er verbindliche Rechte gegenüber der Landesregierung bekommt und auch eine unabhängige Arbeit möglich wird.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer